



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

PRESSEINFORMATION

28. April 2016 | Umfang 6823 Zeichen

24. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“ mit Rekordbeteiligung

Steigerung der Qualität von Baumaßnahmen durch Eigen- und Fremdüberwachung

Im Fokus: Gütesichernde Maßnahmen bei der Betonerhaltung als Grundlage für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz sowie zur Abwehr von Gefahren, die sich aus Mängeln der Bausubstanz für die Allgemeinheit ergeben

Ein voller Erfolg war das 24. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“, das die Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB) in Kooperation mit der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) durchführte. 270 Teilnehmer aus allen Bereichen der Betoninstandhaltung, darunter öffentliche und private Auftraggeber, Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern, Mitarbeiter aus Architekten- und Ingenieurbüros sowie von ausführenden Unternehmen waren zu dem jährlich in Dortmund stattfindenden Expertentreff ebenso gekommen wie Sachverständige, Produkthersteller oder Studenten mit ihren Professoren und Meisterschüler des Baugewerbes. Mit vier hochkarätigen Fach-Referaten und einem juristischen Vortrag profitierten sie von einem aktuellen Themenmix aus den unterschiedlichen Bereichen der Betoninstandsetzung. Eine große begleitende Fachausstellung bot den Teilnehmern außerdem die Möglichkeit, sich über die Vorträge hinaus weiter über neueste Produkte, Produktentwicklungen und Dienstleistungen rund um die Betoninstandsetzung zu informieren.

„Betoninstandsetzung bewusst zu machen,“ so Sebastian Fink Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld und Technischer Leiter SBS GmbH, Mülheim, bei der Begrüßung, „ist neben den technischen Informationen eines der wichtigsten Ziele dieses 24. Fachsymposiums.“ Das bedeute, nicht nur Technik und Vertragstechnik zu beherrschen, sondern auch Öffentlichkeit und Auftraggeber von Instandhaltungsmaßnahmen zu überzeugen. „Dies mit einem kreativen Dienstleistungsangebot gekoppelt, eröffnet auch heute und künftig gute Chancen, in dieser Branche erfolgreich bestehen zu können,“ betonte Sebastian Fink und freute sich angesichts der hohen Teilnehmerzahl: „Dies ist für uns ein neuer Rekord an Zuhörern. Das Thema „Instandhaltung“ mobilisiert erfreulicherweise nach wie vor eine große Zahl der beteiligten Fachleute.“ Damit sei die NRW-Veranstaltung mit das teilnehmerstärkste Fachsymposium bundesweit.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

Expertenwissen vom Feinsten

Der Start in die Veranstaltung gelang mit einem Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach, Leiter des Instituts für Bauforschung an der RWTH Aachen. „Was ist neu an der neuen Instandhaltungsrichtlinie des DAfStb?“ fragte Raupach, um anschließend detailliert auf die Veränderungen einzugehen. Demnach wird die bisherige Instandsetzungs-Richtlinie im Planungsteil um die Aspekte Wartung, Inspektion und Verbesserung erweitert und damit integraler Bestandteil der Instandhaltungsplanung. Deutlicher als bisher werden laut Raupach dabei die Bereiche „Planung“, „Verwendungsregelungen für die Instandsetzungsprodukte“ und „Ausführung“ der Instandhaltungsarbeiten inhaltlich voneinander abgegrenzt und dabei gleichzeitig die Verantwortlichkeiten und Nahtstellen klarer geregelt. Das positive Fazit des Fachmanns: „Die Ausführung von Instandhaltungsmaßnahmen wird durch die Einführung von Überwachungsklassen mit zugehörigen Anforderungen an die durchzuführenden Prüfungen spezifiziert und damit konkretisiert.“

Ein Beispiel aus der täglichen Praxis stellte Dipl.-Ing., Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) Sven Emunds, Geschäftsführer des Institut renoplan gmbh in Netzbach und Leonberg, vor. Dabei beschrieb er die aktuelle Instandsetzung eines Darmstädter Parkhauses, bei der eine früher durchgeführte Maßnahme für unvorhersehbare Probleme sorgte und analysierte gleichzeitig die Umsetzung der Instandsetzungsrichtlinie. Sein Hinweis an die Teilnehmer: „Bei bereits instandgesetzten Bauwerken ist eine fachgerechte Zustandserfassung zwingend notwendig. Die damaligen Dokumentationen sind ebenso zu prüfen wie die Instandsetzungsunterlagen der durchgeführten Maßnahme.“

„Qualität bei Bauwerksprüfung und Instandsetzungsplanung bedeutet Risikominimierung von Nachträgen und Baukostenerhöhung“ – mit diesem Statement trat Prof. Dr. Dipl.-Ing. Rainer Auberg von der Universität Duisburg-Essen, Honorarprofessor am Institut für Bauphysik und Materialwissenschaften sowie stellvertretender Vorsitzender der GUEP/(Bundesgütegemeinschaft der Planer im Bereich Betonerhaltung, Krefeld), vor das Auditorium und plädierte für eine fundierte und systematische Betonprüfung am Bauwerk im Vorfeld zur Risikominimierung. „Alle vor der Ausschreibung bzw. vor Baubeginn nicht erkannten Mängel,“ so Auberg, „bedeuten für den Bauherrn ein nicht kalkulierbares Risiko einer Baukostenerhöhung und Bauzeitverzögerung.“ Notwendig sei daher eine rechtzeitige, qualifizierte Bauwerksprüfung mit sachkundiger Bewertung als Grundlage für die Erstellung eines Instandsetzungskonzeptes und einer Instandsetzungsplanung. „Darauf aufbauend,“ stellte Auberg fest, „kann eine gesicherte Ausschreibung mit Kostenermittlung stattfinden, die geringe Risiken von Nachträgen und Baukostenerhöhungen beinhalten.“



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Frage „Gütesicherung durch Eigen- und Fremdüberwachung. Mehrwert für den Auftraggeber?“ – stellte Dipl.-Ing. Klaus Lehmann, Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen für den Bereich Instandsetzen von Massivbauwerken und Güteschutzbeauftragter der ib, Berlin und bestätigte auch gleich: „Erfahrungen zeigen, dass die Qualität einer Baumaßnahme durch die Eigen- und Fremdüberwachung gesteigert wird.“ Der Grund: „Schwachstellen oder nicht geplante Randbedingungen, aber auch Abweichungen vom vertraglich vereinbartem Soll werden schnell erkannt und können fachgerecht geändert werden.“

Abschließend beleuchtete Dr. Martin Stelzner, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus der Kanzlei RAe Kapellmann, Krefeld, die komplexe Haftungssituation der Planungs-, Überwachungs- und Baubeteiligten sowohl im Verhältnis zum Bauherrn als auch im Innenverhältnis untereinander. Dabei wurde klar: Planer, Überwacher und Bauunternehmer sehen sich bei der Betoninstandsetzung einer zunehmend verschärften Haftung seitens der Gerichte ausgesetzt. Haften mehrere Planungs- oder Baubeteiligte dem Bauherrn als Gesamtschuldner, so führt dies zusätzlich zu einer Risikoerhöhung, da selbst verjährte Mängelansprüche ggf. im Regressweg noch durchgesetzt werden können und Ausgleichszahlungen in Betracht kommen, selbst wenn keine Inanspruchnahme durch den Bauherrn erfolgt ist.

Das nächste Fachsymposium der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB) ist bereits geplant und wird im Februar 2017 stattfinden. Die genauen Daten und alle anderen wichtigen Details dazu können rechtzeitig vorher unter www.lib-nrw.de abgerufen werden.

Ansprechpartner für die Presse

Dipl.-Ing. Frank Pawlik

Geschäftsführer

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.

Sitz der Geschäftsführung:

Krefeld

Bökendonk 15

47809 Krefeld

Tel.: +49 2151 5155-13

Fax: +49 2151 5155-92

info@lib-nrw.de

www.lib-nrw.de

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.



3057

Sebastian Fink (links) Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld und Technischer Leiter SBS GmbH, Mülheim und Dipl.-Ing. Frank Pawlik, Geschäftsführer der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.



3078



3093

Das Thema „Instandhaltung“ mobilisierte eine große Zahl der beteiligten Fachleute. 270 Teilnehmer aus allen Bereichen der Betoninstandhaltung, darunter öffentliche und private Auftraggeber, Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern, Mitarbeiter aus Architekten- und Ingenieurbüros sowie von ausführenden Unternehmen waren zu dem jährlich in Dortmund stattfindenden Expertentreff ebenso gekommen wie Sachverständige, Produkthersteller oder Studenten mit ihren Professoren und Meisterschüler des Baugewerbes.



3087

Mit vier hochkarätigen Fach-Referaten und einem juristischen Vortrag profitierten die Teilnehmer am 24. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“, der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB), von einem aktuellen Themenmix aus den unterschiedlichen Bereichen der Betoninstandsetzung. Unser Bild zeigt die Referente (von links) Dipl.-Ing. Sven Emunds; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach; Sebastian Fink, Vorstandsvorsitzender der LIB NRW, Dipl.-Ing. Klaus Lehmann; Dipl.-Ing. Frank Pawlik, Geschäftsführer der LIB NRW; Prof. Dr.-Ing. Rainer Auberg.

Landesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken

Nordrhein-Westfalen e.V.



3046

Eine große begleitende Fachausstellung bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich über die Vorträge hinaus weiter über neueste Produkte, Produktentwicklungen und Dienstleistungen rund um die Betoninstandsetzung zu informieren.

Bildnachweis: Alle Bilder Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V.
(LIB)